



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter GB II/004-01/Bender					Datum 15.04.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	Zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					Ja	Nein	Noch unbekannt	
Hauptausschuss	07.06.2011	4		X	X			
Stadtrat	20.06.2011	2	X					

### Zweckverband „Gewerbepark Hellerwald II“; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2011

(Beschlussvorschlag)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ für das Haushaltsjahr 2011 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 schließt im Ergebnishaushalt mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von **309.980,00 €** ab.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **309.980,00 €** und bei den außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Saldo von **0,00 €** auf.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf - **256.500,00 €**.

Die Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ergibt einen Saldo von **53.480,00 €**.

**Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 2.238.949,00 €**

**Eine Kreditaufnahme ist in 2011 nicht vorgesehen.**

Verpflichtungsermächtigungen für in 2012 fällig werdende Ausgaben wurden nicht veranschlagt.

Die Berechnung der sogenannten freien Finanzspitze weist einen **Überschuss** von **214.751,00 €** aus.

Die Verbandsumlage gem. § 10 der Verbandsordnung des Zweckverbandes wird auf **145.000,00 €** festgesetzt.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 belaufen sich die Schulden des Zweckverbandes „Gewerbepark Hellerwald II“ auf **2.044.551,28 €**.

Im übrigen wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

*Handwritten signature and date:*  
15/4  
*Handwritten initials:*

# Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II / 202/18-02 Schneider					Datum 14.04.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ortsbeirat Boppard	09.05.2011	4	X		X			
Hauptausschuss	7.6.2011	5		X	X			
Stadtrat	20.6.2011	3	X					

## Flurbereinigungsverfahren Boppard-Spay-Ellingsweg; Änderung der Kreis- und Gemeindegrenzen zwischen den Gemarkungen Boppard und Oberspay (Kreis Mayen-Koblenz)

(Beschlussvorschlag)

Der vom DLR Simmern mit Anfrage vom 09.03.2011 vorgeschlagenen Änderung der Gemarkungs- und Kreisgrenze zwischen den Gemarkungen Boppard und Oberspay (Kreis Mayen-Koblenz) wird zugestimmt. Hiernach verringert sich die Fläche der Gemarkung Boppard um 120 qm.

### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

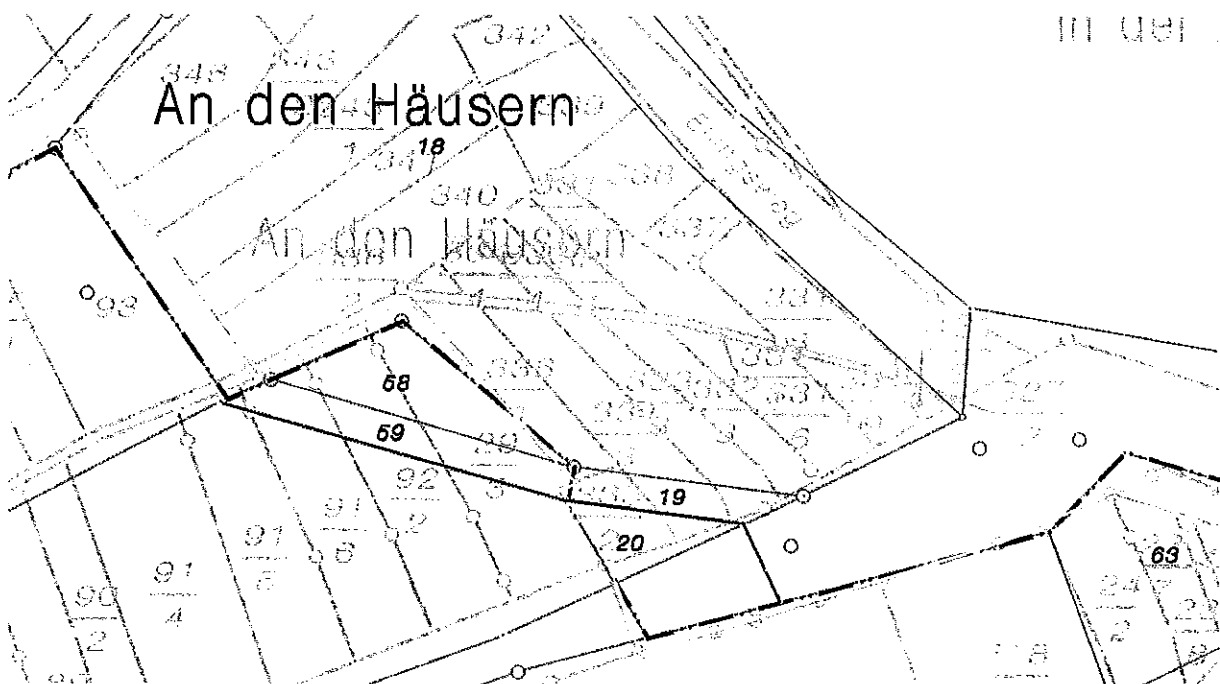
(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Das DLR Simmern hat um Zustimmung gebeten, im Rahmen der Flurbereinigung Boppard-Spay-Ellingsweg die Kreisgrenze, und damit die Gemarkungsgrenze Boppard / Oberspay, geringfügig zu verändern. Die Änderung habe sich im Verfahren als zweckmäßig erwiesen.

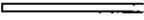
Hierzu hat das DLR zwei Vorschläge unterbreitet.

Vorschlag 1 vom 09.03.2011 beinhaltet einen geringfügigen Flächentausch, durch den eine Fläche von 338 m<sup>2</sup> der Gemarkung Oberspay zugeschlagen wird, während eine Fläche von 218 m<sup>2</sup> der Gemarkung Boppard zufällt. Es ergibt sich somit eine Minderfläche von 120 m<sup>2</sup>.

Im Kataster stellt sich der Vorschlag wie folgt dar:



**Legende**

Urkataster (1825) 

Anfrage 

Flurbereinigungsplan 

Das DLR begründet den Vorschlag wie folgt:

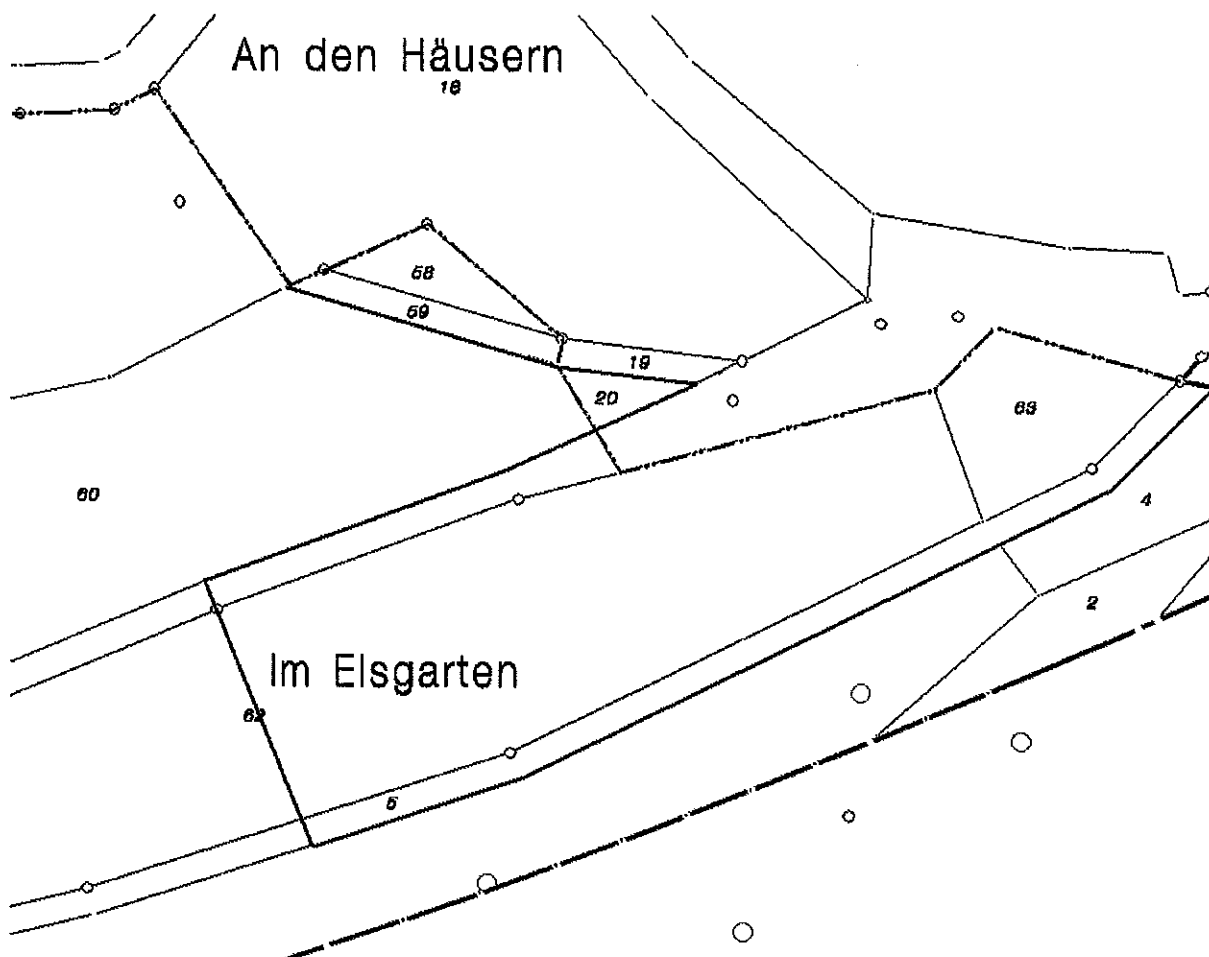
Die Flurstücke Gemarkung Oberspay Flur 5 Nr. 18 und Gemarkung Boppard Flur 37 Nr. 58 bilden die künftigen Betriebsfläche Weingart, während das Flurstück Oberspay Flur 5 Nr. 20 zu einer künftigen Weinbergsfläche des Betriebes Volk gehört.

Die Vereinigung der Flurstücke Boppard Flur 37 Nr. 58 und Oberspay Flur 5 Nr. 20 mit ihren jeweiligen Betriebsflächen bewirken sowohl private wie öffentliche Verwaltungsvereinfachungen.

Die Flurstücke 19 und 59 bilden einen künftig fahrbaren Weg zwischen der künftigen Betriebsfläche Weingart und der Weinbergsfläche des Betriebes Volk. Der Weg lässt die Kreisgrenze örtlich dauerhaft und eindeutig erkennen. Da beide Betriebe aus der Gemeinde Spay stammen und sich der Weg näher an Spay befindet, erscheint die räumliche Zuordnung zur Gemarkung Oberspay als sinnvoll.

Nach Vorschlag 2 vom 14.03.2011 soll über Vorschlag 1 hinausgehend die gesamte künftige Betriebsfläche des Weinbaubetriebes Weingart der Gemarkung Oberspay zugeschlagen werden. Der Gemarkung Oberspay würden damit 4.923 m<sup>2</sup> zugeschlagen, wohingegen der Gemarkung Boppard eine Fläche von 86 m<sup>2</sup> zufällt. Es ergäbe somit eine Minderfläche von 4.837 qm.

Im Kataster stellt sich der Vorschlag wie folgt dar:



**Legende**

**Anfrage**

Flurbereinigungsplan



Der Vorschlag des DLR ist darauf zurückzuführen, dass der Weinbaubetrieb Weingart Teile seiner Betriebsgebäude auf dessen Eigentum „Im Elsgarten“ verlagern möchte. Damit befindet sich der Weinbaubetrieb teilweise in den Gemarkungen Oberspay und Boppard, und damit letztlich in den Zuständigkeitsbereichen der Kreisverwaltungen Rhein-Hunsrück und Mayen-Koblenz. Durch die Verlagerung der Gemarkungsgrenze ergeben sich für den Weinbaubetrieb deutliche Vorteile bei allen anstehenden behördlichen Verfahren.

Zur Übersicht ist als Anlage 1 ein Lageplan mit Darstellung des aktuellen Katasters und der Gemarkungsgrenze beigefügt.

Nach Auffassung der Verwaltung kann dem 1. Vorschlag des DLR vom 09.03.2011 gefolgt werden, da der Grenzverlauf im betroffenen Bereich an neue Wegeanlagen bzw. Nutzungsgrenzen ausgerichtet wird und es sich somit lediglich um eine (sinnvolle) Bereinigung der Gemarkungsgrenze handelt.

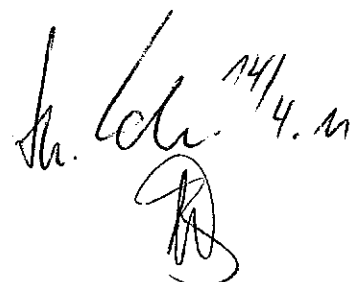
Anders verhält es sich bei dem deutlich weitergehenden Vorschlag 2. Hier würde nicht lediglich eine Korrektur auf Grund örtlicher Verhältnisse vorgenommen. Vielmehr begründet sich dieser Vorschlag ausschließlich durch das private und legitime Interesse des Eigentümers, bei sämtlichen künftigen Maßnahmen nicht mit 2 Behörden (Kreisverwaltungen) Verhandlungen zu führen mit den damit verbunden, möglicherweise unterschiedlichen Auffassungen bzw. Regelungen. Insofern ist das Interesse des Weinbaubetriebes durchaus nachvollziehbar.

Aus Sicht der Stadt kann demgegenüber argumentiert werden, dass der Flächenverlust in der Gemarkungsfläche nicht unerheblich ist und der Stadt Boppard bei Errichtung von Betriebsgebäuden im Gemarkungsgebiet möglicherweise in Zukunft Steuereinnahmen zustehen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass der Weinbaubetrieb derzeit ebenfalls vollständig in der Ortsgemeinde Spay liegt.

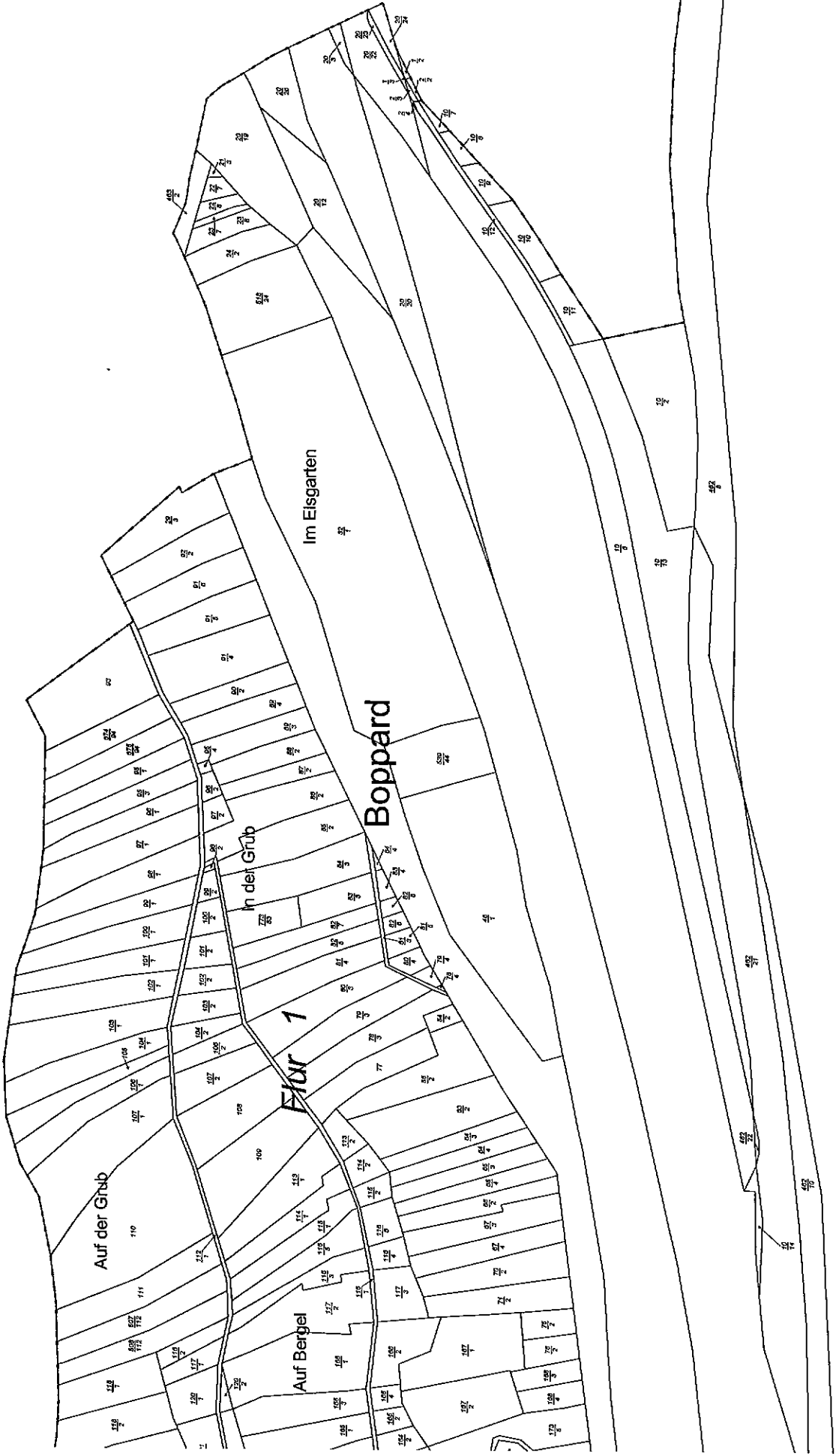
Ggf. kann auch eine Zuordnung einer adäquaten Fläche aus der Gemarkung Oberspay an anderer Stelle als Ausgleich in Betracht gezogen werden, wobei hierzu bisher noch keine Prüfung erfolgt ist.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2007 eine Anfrage zu einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen Boppard und Oberspay am Anwesen Mainzer Str. 1 in Spay an die Verwaltung gerichtet wurde. Die hierzu vertretene Auffassung ist aus dem beiliegenden Vermerk Anlage 2 ersichtlich.

Zusammenfassend wird vorgeschlagen, der Änderung der Gemarkungsgrenze entsprechend Vorschlag 1 des DLR Simmern vom 09.03.2011 zuzustimmen und weitergehende Wünsche vorläufig zurückzustellen, bis evtl. Fragen aus einer Verwaltungs- und Gebietsreform geklärt sind.

*St. Loh* 14/4.11  


14.04.2011  
1:1500



GB II / Schneider  
202/00

Boppard, 21.08.2007

GB III

über Bm

### **Änderung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemarkungen Boppard und Oberspay**

Es wird Bezug genommen auf die Anregung von GB III vom 05.07.2007 bezügl. einer Änderung der Gemeindegrenze zwischen Boppard und Oberspay im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Dötsch, Mainzer Str. 1, Spay.

Hierzu wird folgende Auffassung vertreten:

1. Grundsätzlich wird eine Korrektur der Gemeindegrenze in dem betroffenen Bereich für sinnvoll gehalten.
2. Für das beabsichtigte Bauvorhaben der Familie Dötsch ist die Änderung der Gemeindegrenze nicht zwingend erforderlich. Ein positiver Bauvorbescheid, gültig bis 03.01.2010, liegt vor.
3. Eine Korrektur der Gemeindegrenze lediglich für das von dem Bauvorhaben unmittelbar betroffene Flurstück Gemarkung Boppard, Flur 1, Nr. 10/2 macht allerdings nach Auffassung von GB II wenig Sinn. Der Verlauf der Gemarkungsgrenze in diesem Bereich ist auch im weiteren Grenzverlauf fragwürdig.
4. Es stellt sich somit die Frage, ob bzw. inwieweit hier eine Grenzkorrektur erfolgen soll. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in absehbarer Zukunft durch die anstehende kommunale Verwaltungs- und Gebietsreform weitere Regelungen bezügl. der Gemarkungsgrenzen sinnvoll werden dürften.

Es wird daher als zweckmäßig erachtet, die Frage der Änderung der Gemeindegrenze im angesprochenen Teilbereich zurückzustellen, bis über eine sinnvolle Abgrenzung insgesamt zu verhandeln ist. Der Stadt Boppard entstehen hierdurch keine Nachteile, auch die Durchführung des Bauvorhabens Dötsch wird nicht verhindert.

*(Handwritten signature)*  
*(Handwritten signature)*  
21/8.07





## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III, 610-12/ Jürgen Johann					Datum 04.04.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Bauausschuss	12.04.2011	9		X	X			
Hauptausschuss	07.06.2011	12		X	X			
Stadtrat	20.06.2011	4	X					

### 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boppard zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen;

#### 1. Aufstellungsbeschluss

#### 2. Zustimmung zum Planungsinhalt

(Beschlussvorschlag)

1. Der Stadtrat beschließt die förmliche Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boppard zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen.
2. Der Stadtrat stimmt der ausgeführten Vorgehensweise zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Windenergie - der Stadt Boppard zur Ermittlung von Potential-/Vorrangflächen, der erforderlichen Eignungsprüfung und den dargelegten Auswahlkriterien zu, so dass letztlich in der FNP-Fortschreibung die Potenzialflächen als Konzentrationsflächen dargestellt werden. Mit der Darstellung der Konzentrationsflächen Windenergie wird das übrige Stadtgebiet für die Windenergienutzung ausgeschlossen.

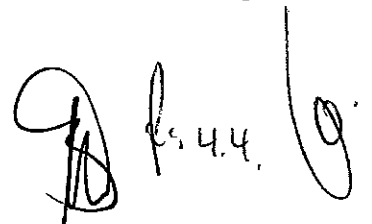
#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit		<input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung von 2 Windkraftanlagen im Bereich zwischen Industriegebiet „Hellerwald“ und der A 61 beschloss der Stadtrat am 28.02.2011 im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen die Ergänzung des Flächennutzungsplanes zwecks Ausweisung entsprechender Vorrangflächen für Windkraftanlagen. Der förmliche Aufstellungsbeschluss wird nunmehr im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung manifestiert.
2. Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt Boppard wurde im Jahre 2006 rechtswirksam. Sodann erfolgte lediglich aus städtebaulichen Gründen eine geringfügige Änderung bzw. Planfortschreibung. Die Problematik „Windenergie“ wurde seinerzeit auf Grund der damaligen Sach- und Rechtslage recht vernachlässigend behandelt. Im Erläuterungsbericht wurde unter Verweis auf den nicht genehmigten Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westwald bezüglich Windenergie dargelegt, dass weite Teile der Stadt Boppard wegen der Landschaftsschutzgebiete und dem ausgewiesenen UNESCO-Welterbe als Fläche für etwaige Windräder ausgeschlossen sind. Hinzu kam die relativ schwache sog. Windhöflichkeit, die im Stadtgebiet die Beantragung von Windenergieanlagen für relativ unwahrscheinlich vermuten ließ. Dennoch wurde sich bei der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2006 die Option offengehalten, bei entsprechendem Bedarf zur Steuerung der Windenergienutzung ein eigenes Fortschreibungsverfahren des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
3. Die stetige Fortentwicklung der Windenergienutzung zu leistungsfähigeren und höheren Anlagen lässt zwischenzeitlich auch insbesondere mehrere auf den Höhenlagen des Stadtgebiets liegende Flächen für Windenergieanlagen interessant erscheinen. Regelmäßige und in ihrer Anzahl stetig steigende Anfragen potenzieller Investoren bestätigen die Erkenntnis, dass die bislang fehlende Windhöflichkeit durch höhere Windräder kompensiert wird.
4. Diese geänderten Rahmenbedingungen erfordern einen rechtssicheren Flächennutzungsplan, in welchem substanziiell Flächen für die Windenergie dargestellt werden, um im Umkehrschluss auch nicht dargelegte Windenergieflächen wirksam für eine Windenergie ausschließen zu können. Auf Grund fortschreibender Rechtsprechung und Erfahrungswerten sind Konzentrationsflächen in einer Größenordnung zwischen 3 und 5 % des Stadtgebiets darzustellen.
5. Anhand eines zu entwickelnden Kriterienkatalogs werden per Ausschlussverfahren sog. Potenzialflächen ermittelt, auf denen Windenergie entwickelt werden könnte. Diese Potenzialflächen sind auf ihre Eignung zu überprüfen, wobei neben der Wirtschaftlichkeit, der Windhöflichkeit und der Topografie insbesondere die Beachtung des Artenschutzes ein wesentliches Eignungskriterium darstellt.
6. Weitere Einzelheiten zur beabsichtigten 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes - Windenergie - sind dem in Kurzfassung beigefügten Erläuterungsbericht des Planungsbüros Stadt- Land- plus, Boppard, zu entnehmen. Auf diese Anlage wird ausdrücklich verwiesen.

 15.4.11

Vorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 09.06.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	20.06.2011	5	X					

**Antrag der FWG Boppard e.V. vom 08.06.2011 auf Errichtung eines Wasser-Taxis im Mittelrheinabschnitt zwischen Boppard - Kamp-Bornhofen und Bad Salzig**

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	Einsimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der FWG Boppard e.V. vom 08.06.2011 wird verwiesen.

9./6.  


Bürgermeister der Stadt Boppard  
Herr Dr. Walter Bersch  
56154 Boppard

Datum: 08.06.2011

Stadtverwaltung Boppard			
09. Juni 2011			
I	II	III	

## Antrag der FWG Boppard e.V auf Einrichtung eines Wasser-Taxis im Mittelrheinabschnitt zwischen Boppard – Kamp-Bornhofen und Bad Salzig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Walter Bersch,

den nachfolgenden Antrag der FWG Boppard e.V. bitten wir auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung aufzunehmen.

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat die Stadtverwaltung Boppard zur Stellungnahme zu dem Entwurf des Nahverkehrsplanes aufgefordert, die bis zum **08.08.2011** vorzulegen ist.

Die FWG Boppard e.V. sieht dringenden Handlungsbedarf für eine Erweiterung des öffentlichen Personennahverkehrs, da die neue rot-grüne Landesregierung darauf verzichtet, die Pläne zum Bau einer Mittelrheinbrücke weiter zu verfolgen. Die Koalitionspartner haben sich vielmehr darauf verständigt, einen ausgeweiteten Fährbetrieb bis 2016 zu erproben.

Da somit weiterhin auf eine feste Rheinquerung zwischen Koblenz und Mainz verzichtet wird, sind die vorhandenen Quermöglichkeiten - auch mit einem ausgeweiteten Fährbetrieb - für den Mittelrheinabschnitt zwischen Boppard – Kamp-Bornhofen und Bad Salzig nicht ausreichend bzw. überhaupt nicht vorhanden. Dies gilt auch für den weiteren Bereich des „Oberen Mittelrheintales“.

Zurzeit gibt es private Schifffahrtslinien, die überwiegend **nur** Sonder-/Rundfahrten zur Loreley etc.anbieten. Lediglich die Köln-Düsseldorfer Rheinschifffahrt verkehrt im Linienverkehr. Damit ist eine zügige Rheinquerung nur eingeschränkt und zu überhöhten Preisen möglich.

Viele von uns erinnern sich noch gerne an die in früheren Jahren bestehenden Linienverkehre zwischen den Orten Boppard – Kamp-Bornhofen und Bad Salzig, die von den Einheimischen und den Gästen regelmäßig genutzt wurden und ein Besuch auf der jeweils „anderen Seite“ ermöglichte. Seit Einstellung dieses Linienbe-

triebess vermissen sowohl Einheimische als auch Touristen diese Querungsmöglichkeiten – wie immer wieder bestätigt wird.

Die FWG Boppard e.V. sieht in der Inbetriebnahme eines (**kleinen**) **Wasser-Taxis** die Möglichkeit, den bestehenden Mobilitätsbedürfnissen gerecht zu werden und zu einer besseren regionsübergreifenden Mobilität beizutragen.

Die bestehende Infrastruktur beidseits des Rheins sowie touristische Ziele könnten mit einem regelmäßig verkehrenden Wasser-Taxi sowohl von den Touristen in der Region als auch von der einheimischen Bevölkerung links und rechts des Rheins intensiver genutzt werden.

Hierzu zählen insbesondere

- die Wanderwege RheinBurgenWeg und Rheinsteig,
- die Burgen Sterrenberg und Liebenstein
- das Kloster Kamp-Bornhofen (mit der Möglichkeit des Gottesdienstbesuchs auch für Pilgergruppen)
- das Freibad Kamp-Bornhofen
- die Kureinrichtungen in Bad Salzig
- die Städte Boppard und Kamp-Bornhofen mit ihren geschichtlichen Anschauungsorten
- kulturelle Veranstaltungen.

Letztlich trägt dies auch zu einer Stärkung der heimischen Wirtschaft, insbesondere der Gastronomie bei, da z.B. die Übernachtungsmöglichkeiten für den Wander- und Fahrradtourismus steigen.

Die Einrichtung eines solchen Wasser-Taxis ist Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs und aus Sicht der FWG Boppard e.V. ein weiteres wichtiges Element zur Gewährleistung ausreichender Verkehrsverbindungen für die Bevölkerung zu **sozial verträglichen Preisen**. Die Tarifgestaltung muss derart sein, dass das Verkehrsmittel auch von Familien mit Kindern sowie Seniorinnen und Senioren ect. genutzt werden kann. Hierbei ist von großer Wichtigkeit, dass das Wasser-Taxi regelmäßig an Wochen-, Sonn- und Feiertagen zwischen den genannten Orten verkehrt.

§ 1 Abs. Nr. 1 Nahverkehrsgesetz sieht ausdrücklich eine Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr auch mit **Schiffen im Linienvverkehr** vor. Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße und mit Schiffen sind die Landkreise und kreisfreien Städte (s. § 5 Abs. 1 Nahverkehrsgesetz).

Der Rhein-Hunsrück-Kreis hat den Entwurf des Nahverkehrsplanes, der gem. § 8 Nahverkehrsgesetz zu erstellen ist, der Stadt Boppard zur Stellungnahme bis zum 08.08.2011 vorgelegt.

#### **Die FWG Boppard e.V. stellt daher folgenden Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes des Rhein-Hunsrück-Kreises, die Einrichtung eines Wasser-

Taxis zwischen Boppard – Kamp-Bornhofen und Bad Salzig, zunächst befristet bis 2016, vorzuschlagen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis als zuständiger Aufgabenträger, mit dem außerdem betroffenen Landkreis des Rhein-Lahn-Kreises Gespräche zu führen mit dem Ziel, ein Wasser-Taxi zu sozial verträglichen Preisen einzurichten.
3. Sollte die Aufnahme in den Nahverkehrsplan des Rhein-Hunsrück-Kreises/Rhein-Lahn-Kreis fehl schlagen, sind Gespräche mit dem Land Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Finanzierung der Einrichtung eines (kleinen) Wasser-Taxis zu führen. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls auf die Koalitionsvereinbarung hingewiesen, die ausdrücklich eine nachhaltige Mobilität formuliert und auch auf eine Stärkung der Überquerbarkeit für Personen auf Wasserstraßen vorsieht.
4. Der Stadtrat ist in einer der nächsten Sitzungen über das Veranlasste zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jürgen Schneider  
Stadtrat

  
Heinz Klinkhammer  
Stadtrat

Vorlage



GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 10.06.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	20.06.2011	6	X					

**Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FWG vom 09.06.2011 betreffend Erneuerung der Bahnsteige in Bad Salzig, Vergabe weiterer Ingenieurleistungen für die Bauausführung**

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:



(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

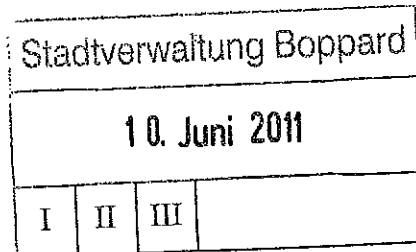
Auf das beigefügte Schreiben der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FWG vom 09.06.2011 wird verwiesen.

10./6.11  
J

# Stadtrat Boppard

CDU-Fraktion – Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN – FWG – Fraktion

Stadt Boppard  
Bürgermeister Dr. Bersch  
Karmeliterstr.  
56154 Boppard



9. Juni 2011

Antrag für die Stadtratssitzung 20.6.2011

## **Antrag auf Erneuerung der Bahnsteige in Bad Salzig, Vergabe weiterer Ingenieurleistungen für die Bauausführung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Leistungsphasen 5 + 6 für die Umgestaltung der Bahnsteige in Bad Salzig in Auftrag zu geben. Der Bürgermeister wird aufgefordert, die entsprechenden Aufträge zu erteilen. Die notwendigen Mittel dafür sind im Haushaltsplan 2011 der Stadt Boppard veranschlagt.

Begründung:

Der ehemalige Wirtschaftsminister Hering hat in seiner Presseerklärung vom 21.3.2011 verlautbaren lassen, dass das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit der DB Station&Service AG sowie den beiden Zweckverbänden Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und Süd eine Rahmenvereinbarung über die Investition von insgesamt rund 113 Millionen Euro für die Modernisierung und Qualitätsverbesserung von 75 Personenbahnhöfen unterzeichnet hat. "Die Modernisierung der Bahnhöfe von den Bahnsteigen über die Ausstattung bis zum barrierefreien Zugang habe höchste Priorität", so der ehemalige Wirtschaftsminister.

In der Anlage 1.1 der Rahmenvereinbarung Rheinland-Pfalz ist unter Punkt 8 der Haltepunkt Boppard-Bad Salzig mit der Maßnahmenbeschreibung: Neubau 2 Außenbahnsteige einschließlich Ausstattung für das Jahr 2013 vorgesehen.

Da dies die einzige Maßnahme der Stadt Boppard ist, die bis zum Jahre 2018 in der Rahmenvereinbarung vorgesehen ist, sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf.

Mit freundlichem Gruß

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90-DIE GRÜNEN

FWG Fraktion

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 10.06.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Stadtrat	20.06.2011	7	X					

**Antrag der Fraktionen von CDU und FWG vom 09.06.2011 betreffend „Kommunal- und Verwaltungsreform“**

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

**Beratungsergebnis**

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der Fraktionen von CDU und FWG vom 09.06.2011 wird verwiesen.

Stu 10. / 6. 11

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'A' or similar character.

An den  
Bürgermeister der Stadt Boppard  
Herr Dr. Walter Bersch  
Karmeliterstraße 2  
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
10. Juni 2011			
I	II	III	
Datum: 09.06.2011			

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch,

die Fraktionen von **CDU** und **FWG** stellen hiermit den Antrag, das Thema: **„Kommunal- und Verwaltungsreform“** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates am 20.06.2011 zu setzen.

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes bitten wir:

- Um die Unterrichtung über die wesentlichsten Inhalte der **„Arbeitsfassung“**, ggf. auch der dann möglicherweise schon vorliegenden **„Endfassung“**, zu dem Modell: **„Zusammenschluss der aus der „verbandsfreien Stadt Boppard“ gebildeten „Verbandsgemeinde Boppard“ mit der Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel,**
- um die Darlegung der Sichtweise der Verwaltung, wie die Stadt Boppard auf das von der **VG St.Goar - Oberwesel** aktuell angekündigte **„Gesprächsangebot“** reagieren sollte und
- um Beschlussfassung über den hiermit ergänzend gestellten Antrag, nach den Sommerferien, ggf. am 22.08. bzw. 29.08.2011, eine **separate „Öffentliche Sitzung des Stadtrates“**, ergänzend ggf. auch eine **„Einwohnerversammlung“** (§ 16 Abs. 1 Satz 3 GemO), zum Thema **„Kommunalreform“** einzuberufen, um in einer dieser **„Sonder-Sitzungen“** die **„Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen“** zu den denkbar möglichen Zusammenschlüssen der **Stadt Boppard**, sowohl als **„verbandsfreie Stadt“**, als auch als **„Verbandsgemeinde“**, mit den Nachbargemeinden, mit der:
  - Verbandsgemeinde St. Goar - Oberwesel** und / oder auch mit der
  - Verbandsgemeinde Rhens**durch **Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner“** vorstellen zu lassen.

Anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 20.06.2011 behalten wir uns vor, zu diesem TOP ggf. noch weiter reichende Anträge stellen zu wollen.

Zur Begründung führen wir an:

- Wir erinnern an den Beschluss des Stadtrates vom **22.02.2010**, der die Verwaltung dazu auffordert, regelmäßig im Stadtrat über das Thema **„Kommunal- und Verwaltungsreform“** zu berichten!
- Mit Datum vom **22.02.2011** bzw. vom **30.03.2011** wurden den Mitgliedern des Stadtrates die ersten gutachterlichen Stellungnahmen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner zum oben genannten Thema per E-Mail-Versand durch den Bürgermeister der Stadt Boppard vorgelegt. In diesen Gutachten wurde zum einen das Modell eines Zusammenschlusses der **„verbandsfreien Stadt Boppard“** mit der **„Verbandsgemeinde Rhens“** und zum andern zwischen der **„verbandsfreien Stadt Boppard“** mit der **„Verbandsgemeinde Sankt Goar – Oberwesel“** untersucht. Eine Diskussion dieser Ergebnisse erfolgte jedoch im Stadtrat bisher noch nicht.

3. Am **30.05.2011** reichte die Verwaltung nun ergänzend (ebenfalls per E-Mail-Versand) die „Arbeitsfassung“ zu dem „Modell des Zusammenschlusses der „Verbandsgemeinde Boppard“ mit der VG Sankt Goar - Oberwesel“ an die Mitglieder des Stadtrates nach. Auch dieses Gutachten ist mit seinen wesentlichsten Eckdaten noch nicht im Stadtrat diskutiert worden.
4. Gleichwohl hat die Verwaltungsspitze der Stadt Boppard aktuell schon, mit Herausgabe entsprechender „Erklärungen“ (z. B.: „Rund um Boppard“, vom **09.06.2011**, S 6), die öffentliche Diskussion zum Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ eröffnet.
5. Die Vorstellung des uns am **22.02.2011** vorgelegten Gutachtens durch Vertreter der o. a. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde in der Verbandsgemeinde Rhens schon durchgeführt. Zeitgleich nahmen an der öffentlichen Sitzung des VG-Rates Rhens viele Mitbürger aus dem Gebiet der VG als interessierte Zuhörer teil. Ergänzend stellt die VG Rhens inzwischen auch die relevanten Daten aus den die VG Rhens betreffenden Gutachten in ihrem Verbandsmitteilungsblatt dar. Die dortigen Mitbürger wurden also von ihrer Verwaltung schon mehrfach aktiv und objektiv informiert; in Boppard passierte dagegen bisher noch nichts Vergleichbares.
6. Aufgrund der Vielzahl der in den Gutachten dargelegten Zahlen und Fakten, und den Hinweisen auf die sehr vielschichtigen Problemstellungen, wobei die Gutachten letztendlich aber immer mit dem Ergebnis enden, vorrangig durch Personalabbau können mittel- bis langfristig **erhebliches Kosten-Einsparpotential** auf Ebene der sich ggf. zusammenschließenden Kommunen erwartet werden, vertreten wir die Auffassung, dass diese umfangreichen gutachterlichen Stellungnahmen in einer **„Sondersitzung des Stadtrates“**, direkt nach Ablauf der Sommerferien (unser Vorschlag: Am Montag, den **22.08.2011**, ggf. aber auch erst am Montag, den **29.08.2011**, Beginn: 18 Uhr) den Mitgliedern des Stadtrates, aber natürlich auch der breiten Öffentlichkeit, **in der Stadthalle Boppard durch Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner vorgestellt werden sollten**, um bei diesem auch für die Zukunft der Stadt Boppard wichtigen Thema umfassend und wertneutral informiert zu sein.  
Die von uns erwartete objektive Darstellung der Ergebnisse wird mit dazu beitragen, auch auf diesem Themengebiet letztendlich sachgerechte Entscheidungen, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Boppard, treffen zu können.
7. Uns erscheint es wichtig, das Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ objektiv und intensiv mit der Bevölkerung zu kommunizieren; zurnal auch aktuell, am **26.08.2011**, die VG St. Goar - Oberwesel den Bürgermeister Thomas Bungert damit beauftragt hat, der Stadt Boppard ein Gesprächsangebot zu unterbreiten, um gemeinsam die Möglichkeiten einer Fusion der Stadt Boppard mit der VG St. Goar – Oberwesel zu erörtern.

Für die Fraktionen von CDU und FWG

gez.: Ludwig Höffling, CDU-Fraktion

gez.: Jürgen Schneider, FWG



f.d.R.

  
(Reimund Mücklinghoff)

-Stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion-

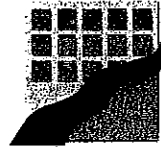


## Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
Bm	07.06.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	07.06.2011	3	X	
Stadtrat	20.06.2011	9	X	

## Haushaltsvollzug

Das beigefügte Schreiben des Landrates des Rhein-Hunsrück-Kreises vom 26. Mai 2011, eingegangen in der Stadtverwaltung am 31. Mai 2011 sowie das Antwortschreiben des Bürgermeisters vom 07. Juni 2011 werden entsprechend § 33 Abs. 1 GemO dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.



Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis | Ludwigstr. 3-5 | 55469 Simmern

Herrn Bürgermeister  
Dr. Walter Bersch  
Stadtverwaltung Boppard  
Postfach 1661  
56140 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
31. Mai 2011			
I	II	III	

Fachbereich  
Kommunales und Ordnung  
Ludwigstr. 3-5  
55469 Simmern  
Telefon: 06761/82-0  
Fax: 06761/82-111  
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

28. Mai 2011

### Gemeindeordnung (GemO); Haushaltsvollzug der Stadt Boppard

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

der Presse war zu entnehmen, dass die Stadt Boppard den „Marienberger Park“ erworben hat.

In unserer Haushaltsgenehmigung 2011 vom 23.03.2011 gaben wir im Hinblick auf beabsichtigte freiwillige Leistungen folgenden Hinweis:

„Aufgrund der nach wie vor angespannten Haushaltslage und des Verstoßes gegen das Ausgleichsgebot erwarten wir, dass alle freiwilligen Leistungen, zu denen sich die Stadt nicht bereits unwiderruflich verpflichtet hat, unterbleiben; Maßnahmen, für die die Ausnahmetatbestände der VV 4.1.3 zu § 103 GemO gelten, bleiben hiervon unberührt. Die Widerruflichkeit von freiwilligen Leistungen/Zahlungen ist eingehend zu prüfen.“

Der in Rede stehende Grunderwerb erscheint uns mit diesen Einschränkungen kaum vereinbar zu sein.

Wir bitten daher bis zum 30.06.2011 um Stellungnahme, auf welche der oben genannten Ausnahmetatbestände Sie diese Maßnahme stützen und wie Sie die Vereinbarkeit mit den von uns formulierten Einschränkungen sehen.

Der Stadtrat ist gemäß § 33 Abs. 1 GemO über dieses Schreiben zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

(Bertram Fleck)  
Landrat

Auskunft: Frau Busch, Herr Rüdeshelm  
Durchwahl: 82-300  
Fax: 82-9300  
Zimmer: E 35  
markus.ruedeshelm@rheinhunsrueck.de  
Unser Zeichen: 31.1-901/10 Nr. 101

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

#### Bankverbindung

KSK Rhein-Hunsrück  
Kto.-Nr. 10 003 531  
BLZ 560 517 90  
IBAN DE04 5605 1790 0010 0035 31  
SWIFT-BIC MALADE51SIM

#### Öffnungszeiten

Sachgebiet  
Kommunales und Ordnung  
Mo-Mi 8-12 Uhr  
14-16 Uhr  
Do 8-12 Uhr  
14-18 Uhr  
Fr 8-12 Uhr

#### Info-Center

Mo-Mi 7-17 Uhr  
Do 7-18:30 Uhr  
Fr 7-14 Uhr



GÜTEZEICHEN



THE INTERNATIONAL AWARDS







07.06.2011

Herrn Landrat  
Bertram Fleck  
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück  
Ludwigstr. 3 - 5  
55469 Simmern

**Gemeindeordnung (GemO);  
Haushaltsvollzug der Stadt Boppard**

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 26. Mai 2011, das ich wie folgt beantworten kann:

Die Sicherstellung der öffentlichen Zugänglichkeit des Marienberger Parkes und die Sicherstellung der Orgelbornquelle für die Trinkwasserversorgung in der Kernstadt Boppard ist ein Herzensanliegen, das in der Stadt Boppard seit nunmehr 3 Jahrzehnten verfolgt wird, seitdem der Ursulinenorden die Nutzung aufgegeben hat. Die Gelegenheit zum Grunderwerb hat für die Stadt Boppard in den zurückliegenden 30 Jahren seit Aufgabe des Klosters jedoch nicht durchgehend bestanden. Ebenso ist auch davon auszugehen, dass sie auch in Zukunft nicht dauerhaft gegeben ist, so dass das Grundstücksgeschäft hätte aufgeschoben werden können. Vielmehr war zu befürchten, dass in absehbarer Zeit wieder ein Eigentümerwechsel stattfindet, der nicht am Allgemeinwohl orientiert ist, sondern vielmehr auf Spekulationszwecke ausgerichtet ist. Hierdurch würde der Stadt Boppard ein nachhaltiger Schaden entstehen können. Mit dem Grunderwerb hat die Stadt Boppard neben der dauerhaften Öffnung des Parkes den ihr möglichen Beitrag zur Lösung des Problems Marienberg geleistet.

Mit Schreiben vom 23. März 2011 haben Sie die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplan der Kanalwerke der Stadt Boppard für das Haushaltsjahr 2011 genehmigt und gegen den Vollzug keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht. Diese Genehmigung ist ohne Einschränkungen erfolgt, wenngleich Sie Hinweise gegeben und Erwartungshaltungen geäußert haben.

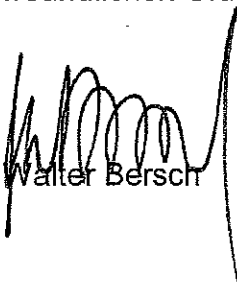
Im Gegensatz zu der aktuellen Genehmigung haben Sie mit Datum vom 18. Juni 2010 die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2010 mit einer „Beschränkung“ erteilt. Ausdrücklich hatten Sie im vergangenen Jahr mitgeteilt: „Als zu unterlassende

Maßnahme sei beispielhaft der Ankauf der unbebauten Grundstücke des Marienberger Parks benannt. Dieser Ankauf ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen schlichtweg nicht vertretbar und hat daher zu unterbleiben.“

Erfreulicherweise machen wir in der Haushaltskonsolidierung große Fortschritte, was sich auch in dem vorgelegten Planentwurf der Verwaltung deutlich herausgestellt hat. Hierbei haben wir auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zwischenzeitlichen Entwicklungen erkennen lassen, dass die Ist-Ergebnisse der noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2008 bis 2009 deutlich besser ausfallen werden, als unsere entsprechenden jeweiligen Planansätze. Wir gehen von positiven Jahresabschlüssen aus.

Unabhängig hiervon will ich Ihnen jedoch abschließend versichern, dass wir im Übrigen Ihren Erwartungen entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Walter Bersch



## Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III / Breitband / Thorsten Strubel					26.05.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	07.06.2011	3	X					
Stadtrat	20.06.2011	9	X					
Ortsbeirat Oppenheim			X					

### **Breitbandversorgung der Stadt Boppard - Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages mit der Dt. Telekom AG für die Breitbanderschließung der beiden Ortsteile Hübingen und Windhausen.**

In den beiden Ortsteilen Hübingen und Windhausen beträgt die gegenwärtige Datenübertragungsrate ca. 384 kbit/s und liegt somit deutlich unter der Fördergrenze von 2.000 kbit/s. Zur zukünftigen Sicherstellung und Gewährleistung einer optimal dimensionierten Breitbandversorgung der beiden städtischen Ortsteile Hübingen und Windhausen beauftragte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.02.2010 die Verwaltung - entsprechend den Förderkriterien für eine finanzielle Förderung im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - ein entsprechendes Förderantragsverfahren durchzuführen.

Für die Breitbanderschließungsmaßnahme der beiden o. a. Ortsteile wurde daraufhin im Juli 2010 eine so genannte Markterkundung - in Form eines Interessenbekundungsverfahrens bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz - durchgeführt. Dieses Verfahren kam zu dem abschließenden Ergebnis, dass die notwendigen Breitbanddienste von keinem Telekommunikationsanbieter - ohne finanziellen Zuschuss für die Realisierung der Breitbanderschließung - angeboten werden können und dies auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sei. Als einziger Interessent hat sich auf das von der Stadt Boppard initiierte Interessenbekundungsverfahren die Deutsche Telekom AG schriftlich gemeldet und ihr Interesse - bzgl. einer Breitbanderschließungsmaßnahme dieser beiden städtischen Ortsteile - bekundet.

Somit wurde am 27.10.2010 - entsprechend den Förderkriterien für eine finanzielle Förderung im Rahmen der "Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) - ein offenes und transparentes Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung) durchgeführt, welches abschließend am 24.11.2010

submitteert wurde. Zum Submissionstermin wurde ein Angebot der Dt. Telekom AG, 53184 Bonn, eingereicht. Die Prüfung des vorliegenden Angebotes ergab, dass die Dt. Telekom AG mit einer Angebotssumme in Höhe von 121.959,00 EUR die seitens der Stadt Boppard zu deckende Wirtschaftslücke beziffert.

Nach Einreichen des Förderantrages bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion am 30.11.2010, erhielt die Stadt Boppard am 23.05.2011 den Zuwendungsbescheid für die o. a. Breitbanderschließungsmaßnahme. Die Finanzierung berücksichtigt eine 90%-ige Förderung unter Beteiligung der Europäischen Union und des Bundes in Höhe von 109.763,10 EUR, wobei die Stadt Boppard einen entsprechenden 10%-igen Eigenanteil der Finanzierung in Höhe von 12.195,90 EUR zu tragen hat. Die Stadt Boppard hat am 23.05.2011 - zur zukünftigen Sicherstellung und Gewährleistung einer optimal dimensionierten Breitbandversorgung der beiden städtischen Ortsteile Hübingen und Windhausen - auf Grundlage des Beschlusses der Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2010 - einen weiteren Kooperationsvertrag mit der Dt. Telekom AG rechtsverbindlich abgeschlossen.

Gegenwärtige Situation hinsichtlich der Breitbandversorgung in der Stadt Boppard:

In dem Ortsbezirk Weiler und dem Ortsteil Fleckertshöhe beträgt die gegenwärtige Datenübertragungsrate über Koaxial- oder Telekommunikationsleitungen in der Regel 6.000 kbit/s. In einigen kleineren Teilbereichen der Ortslage Weiler stehen nur 2.000 kbit/s zur Verfügung. Allen übrigen Bereichen der Stadt Boppard liegen - entsprechend den mit der Dt. Telekom AG abgeschlossenen Kooperationsverträgen im April 2009 - Datenübertragungsraten bis 16.000 kbit/s zur Verfügung. Abschließend werden bis spätestens Mai 2012 somit auch den beiden Ortsteilen Hübingen und Windhausen Datenübertragungsraten von derzeit 384 kbit/s dann bis 16.000 kbit/s zur Verfügung stehen.

Sollte in absehbarer Zeit die derzeit gültige Fördergrenze von 2.000 kbit/s angehoben werden, wird die Verwaltung umgehend die Optimierung der Breitbandversorgung des Ortsbezirkes Weiler angehen.

Strübel  
26.05.11  
d. 26.5.  
TS

GB / AZ / Sachbearbeiter Ill, Angela Wolf					Datum 20.04.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch un- bekannt	
Stadtrat	20.06.2011	9	X					

**Zwischenbericht Baumaßnahme  
Erhaltung, Reaktivierung und energetische Sanierung des historischen, unter  
Denkmalschutz stehenden Gebäudes Kurfürstliche Burg in Boppard im  
Investitionsprogramm nationale Welterbestätten**

1. Sachstand

**Allgemeines, Bauzeit und Planung:**

Die Maßnahme wurde, nach Erteilung der Baugenehmigung am 28.10.2009, im November 2009 mit Gerüstbauarbeiten und im Dezember 2009 mit Errichtung des Schutzdaches am Nord-West-Flügel begonnen. Mit einem großformatigen Bauschild wird die Maßnahme mit den Förderungen und am Bau beteiligten Firmen und Planern dargestellt. In regelmäßigen Abständen wurden Planungs- und Baubesprechungen durchgeführt.

Im Zuge der Erstellung der jeweiligen Ausführungsplanungen erfolgte je nach Erfordernissen, bzw. Baufortschritt die Abstimmung der Details mit den Restauratoren und der Denkmalpflege. Unerwartet seltene und damit wertvolle Farbbefunde wurden gefunden und werden zur Restaurierung und späteren Präsentation gesichert.

**Rückbau- und Demontearbeiten:**

Im März wurden die Demontearbeiten der haustechnischen Anlagen, wie Heizung Sanitär, beauftragt und durchgeführt. Die Demontearbeiten Elektro erfolgten in Eigenleistung der Stadt. Im Anschluss daran wurden, nicht denkmalgerechte und störende Wände, sowie Betonauffütterungen auf Holzbalkendecken ausgebaut. Die Ausführung der Arbeiten wurden von Restauratoren und der Denkmalpflege begleitet.

### **Bauarbeiten:**

Die Aufstellung des Krans für den Materialtransport für den ersten Abschnitt der Zimmererarbeiten erfolgte Anfang 2010 so dass nach Errichtung der Schutzdächer das Gewerk Zimmererarbeiten -Nord- und Westflügel- begonnen werden konnte. Nach Fertigstellung der Abbrucharbeiten der WC-Anlage in der Bresche wurde ebenfalls der Turm eingerüstet und die Baugrunduntersuchungen für den Neubau durchgeführt. Anschließend wurden die Gerüstbauarbeiten am Westflügel ausgeführt und dort ebenfalls die Zimmererarbeiten begonnen.

Im Mai wurden weitere Baugrunduntersuchungen für die Errichtung des Neubaus in der Bresche durchgeführt, sowie die Putzflächen überprüft, um die künftige Ausführung je nach Befund an den einzelnen Bauteilen, in Abstimmung mit der Denkmalpflege, festzulegen.

Nach Feststellung des tatsächlichen baukonstruktiven Dachaufbaus, im Vergleich mit den ausgeschriebenen Lösungen und Überprüfung der Details durch den Bauphysiker wurden Änderungen im Aufbau erforderlich. Das Dach erhält zusätzlich eine Luftschicht mit diffusionsvariabler Unterspannbahn, sowie hochwertigerer Dämmung zur Energieeinsparung, bestehend aus wärmedämmender Unterdeckplatte und Vollspareneinblasdämmung.

Die Dachdecker- und Blitzschutzarbeiten wurden entsprechend der VOB auf Grund der speziellen Qualifikation der Firmen unter Berücksichtigung der Anforderungen und in Abstimmung mit der Denkmalpflege ausgeschrieben und im Juni 2010 beauftragt. Die Arbeiten begannen entsprechend dem Baufortschritt der Zimmererarbeiten im Spätsommer.

Im weiteren Ablauf, bei den Zimmererarbeiten am Turm und nach Begutachtung des Außenputzes durch die Denkmalpflege und dem Institut für Steinkonservierung, zeigten sich durch den, vermutlich Anfang des 20. Jahrhunderts aufgetragenen Zementputz, der das Tuffsteinmauerwerk angreift, Schäden an Putz- und Steinflächen am Mauerwerk des obersten Geschosses. Die Denkmalpflege verlangte die Abnahme des nicht historischen Putzes, so dass der Umfang der Schäden sichtbar wurde und ein Angebot erstellt werden kann. Die Verfestigung und Sanierung des Tuffmauerwerks und der Mauerkrone mit Unterfütterung der Fußpfette wurde vor Weiterführung der Zimmerarbeiten und vor Beginn der Bohr- und Verpressarbeiten durchgeführt. Hierbei wurde Hausschwammbefall festgestellt, durch einen Schadstoffgutachter untersucht und dokumentiert und im Dezember 2010 und Januar 2011 durch eine Fachfirma beseitigt.

Seit Januar 2011 werden die Bohr- und Verpressarbeiten, vor Bearbeitung der Fassadenflächen, je nach Bauteil abschnittsweise durchgeführt. So zeigt das Mauerwerk beispielsweise in einigen Bereichen bis 11 cm breite Risse. Diese Bauteile werden nun mit horizontalen Zugankern stabilisiert bzw. fixiert.

Die nächsten, zur Ausführung anstehenden Schritte sind Natursteinarbeiten, d. h. die Sanierung, Reparatur und der Austausch einzelner Bauteile, sowie Außenputzarbeiten, bei denen größtenteils die vorhandenen Putzflächen überarbeitet und die reparierten Bereiche beigearbeitet werden, damit schließlich das Gerüst zurückgebaut

werden kann. Hier wird angestrebt die Arbeiten am Turm vorrangig fertig zu stellen, um neben dem Gerüst auch den Gerüstaufzug zu demontieren.

## 2. Beschlüsse

StR	03.05.99	Zustimmung Nutzungskonzept und Beschluss Durchführung Architektenwettbewerb
StR	21.05.01	Zustimmung zur Auswertung Architektenwettbewerb
StR	18.02.02	Zustimmung zur Vorentwurfsplanung des Architektenwettbewerb-Gewinners, mit Kosten in Höhe von 7,12 Mio € für KG 300 u. 400 (Bauwerk, Baukonstruktion und tech. Anlagen)
BA	04.06.02	Zustimmung zur Vergabe Tragwerksplanung für statische Voruntersuchungen
BA	06.05.03	Zustimmung zur vorbereitenden Maßnahmen 2003 (bauhistorische Voruntersuchungen, restauratorische Gutachten, Betroffenheitsanalyse Hochwasserschutz u. A.)
BA	04.03.08	Zustimmung zur Vergabe der Architektenleistung LP 3 (Entwurfsplanung)
BA	27.05.08	Zustimmung zur Vergabe weiterer Ingenieurleistungen (Tragwerksplanung LP 2-3, Techn. Gebäudeausrüstung (HLS), Bauphysik, Elektro- und Sicherheitstechnik mit Brandschutz, Gründungsberatung)
StR	30.03.09	Zustimmung zur Anmeldung des Projektes zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO- Welterbestätten mit Gesamtkosten in Höhe von 12,96 Mio. €.
BA	12.05.09	Vorstellung der aktuellen Planungssituation durch GB III
BA	23.06.09	Zustimmung zur Vergabe der Architektenleistung und Tragwerksplanung LP 4 (Genehmigungsplanung)
BA	01.09.09	Zustimmung zur Vergabe der Architektenleistung LP 5 (Ausführungsplanung), Tragwerksplanung LP 5-6 (Ausführungsplanung ff.), Ing.-Lst. Techn. Gebäudeausrüstung LP 5-8 (Ausführungsplanung ff.), Ing.-Lst. Elektro- und Sicherheitstechnik mit Brandschutz LP 5-7 (Ausführungsplanung ff.)
BA	10.11.09	Zustimmung zur Vergabe weiterer Baugrunduntersuchungen und Vergabe Gerüstbauarbeiten
BA	17.11.09	Zustimmung zur Vergabe Abbruch WC-Anlage und Vergabe Architektenleistung LP 6-7 (Mitwirkung bei der Vergabe ff.)

StR	14.12.09	Zustimmung zur Vergabe Zimmererarbeiten 1. BA (Nord- und Westflügel)
BA	26.01.10	Zustimmung zur Vergabe SiGeKo-Leistung (Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator) und Vergabe Ing.-Lst. Prüfstatiker
BA	08.06.10	Zustimmung zur Vergabe Dachdecker- und Klempnerarbeiten 1. BA und Vergabe Blitzschutzarbeiten 1. BA
BA	17.08.10	Zustimmung zur Vergabe Architektenleistung LP 8 u. 9 (Objektbetreuung ff.)
BA	05.10.10	Zustimmung zur Vergabe Mauerwerksertüchtigung- und Aufmauerungsarbeiten Söller, Vergabe Auftragsenerweiterung Zimmererarbeiten 1. BA und Bohr- und Verpressarbeiten (Rissanierung) 1. BA

### 3. Baukostenentwicklung

- 30.03.09 Anmeldung des Projektes zur Förderung von Investitionen in nation. UNESCO- Welterbestätten mit Gesamtkosten in Höhe von 12,96 Mio. € einschl. MwSt. (Stand: **Vorentwurfsplanung** vom 29.07.2008) ohne die Neben- bzw. Planungskosten LP 1-3 aus den Jahren 2002-2008.
- 28.08.09 **Entwurfsplanung** der Architekten mit Kostenberechnung in Höhe von **13.467.348,00 €** einschl. MwSt.
- 28.10.09 Zuwendungsbescheid des BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) für eine Förderung in Höhe von 2,9 Mio. €, mit der Maßgabe 1,0 Mio. € bis Ende 2009 zu verausgaben

Auf Grund der Drittförderung mussten die Gesamtkosten auf 3 (Bund, Land, Stadt) x 2,9 Mio. € = 8,7 Mio. € reduziert werden.

Entsprechend erfolgte eine Überarbeitung der Planung durch alle beteiligten Planer, die am 22.03.11 vorgelegt wurde. Die Abstimmung der einzeln Einsparungen, Kostenänderungen und Rückstellungen erfolgte in Abstimmung mit allen Fachplanern (Tragwerksplanung, Haustechnik etc.) und mit Zustimmung der Denkmalpflege und dem LBB (Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung), Prüfgruppe ZBau (fachtechnische Prüfung für das Ministerium).

Grundsätzlich ist bei dieser Lösung eine uneingeschränkte Nutzung des Gebäudes Bedingung. Lediglich im Ost- und Südflügel in qualitativ reduzierter technischer Ausstattung, wie im Nord- und Westflügel. Die Heizung wird in diesen Bereich herkömmlich ausgeführt. Die Lüftung wird später durch kleine Eingriffe leicht nachrüstbar sein. Eine Grundausstattung für Kühlung wird installiert. Das Gebäude ist von seiner äußeren Er-



scheinung fertig und die statische Sanierung abgeschlossen, im Nord- und Westflügel auch der Innenausbau. Zurückgestellte Arbeiten können jederzeit ohne Gerüststellung oder Kran ausgeführt werden. Ein Investor für die gastronomischen Bereiche könnte jederzeit tätig werden. Die Einsparungen und Rückstellungen beeinträchtigen nicht den Bauablauf.

**Gesamtkosten einschl. Nebenkosten, Ausstattung und MwSt. 13.467.348 €**

Die einzelnen Maßnahmen sind:

▪ Wegfall Ausbau Keller Süd, West, Fundamentverbesserungen	- 37.000 €
▪ Reduz. Bohreranker 1. und 2. BA und Öffnungen Rohbau Fassade	- 106.940 €
▪ Wegfall Kleinbohrpfahlgründungen	- 335.270 €
▪ Wegfall Abbruch Außenputz (anderer Putzaufbau)	- 76.000 €
▪ Einsparung Teilrekonstruktion Florale Fassungen	- 144.540 €
▪ Wegfall Fenstererneuerung Ost, Süd und West im EG und OG	- 70.000 €
▪ Reduzierung Kosten Ausbau DG	- 60.000 €
▪ Einsparung Schlosserarbeiten durch Planungsänderungen	- 112.800 €
▪ Geringere Abbruchkosten	- 108.000 €
▪ Reduzierungen Haustechnik HLS/ELT	- 24.331 €
▪ Übernahme Kosten Außenanlagen durch Städtebauförderung	- 131.375 €
▪ Reduzierung Kosten Ausstellungsgestaltung	- 1.110.000 €
▪ Einsparung Nebenkosten durch Baukostenreduktion	- 400.000 €
▪ Einsparung Nachgründung, Rohbau EG und OG Süd- und Ostflügel-	351.920 €
▪ Einsparung Putz- und Stuckarbeiten 2. BA, Restaurierung Kölner Decke Ost	- 242.440 €
▪ Einsparung Fliesen, Estrich und Bodenbelag EG Süd- und Ostflügel	- 67.140 €
▪ Einsparung Bodenbeläge OG, DG Süd- und Ostflügel	- 74.240 €
▪ Einsparung Schlosserarbeiten 2. BA	- 53.490 €
▪ Einsparung Malerarbeiten 2. BA	- 25.370 €
▪ Einsparung Trockenbau 2. BA	- 9.152 €
▪ Einsparung Instandsetzungen, Restaurierungen 2. BA	- 90.000 €
▪ Einsparung bei Hochwasserschutz 2. BA	- 28.000 €
▪ Innenausbau Gastronomie durch Investor	- 301.880 €
▪ Rückstellung Temperierung und Lüftungstechnik Süd- und Ostflügel einschl. Sanitär	- 288.700 €
▪ Rückstellung Wärmepumpenanlage teilweise	- 185.000 €
▪ Einsparung elektrotechnische Anlagen ELT 2. BA (Grund- ausstattung wird ausgeführt )	- 270.840 €

**Zwischensumme einschl. MwSt. 8.762.920 €**

demgegenüber stehen Mehrkosten die sich während der Bauausführung gezeigt haben, wie Beseitigung Hausschwamm u. A. von insgesamt

+ 211.600 €

**Gesamtkosten einschl. Nebenkosten, Ausstattung und MwSt. 8.974.520 €**

Die Differenz in Höhe von ca. 275.000 € soll im Zuge der Baumaßnahme, durch günstigere Submissionsergebnisse bzw. Änderungen in der Ausführung eingespart werden.

4. Haushaltsdarstellung

	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
HH-Mittel	1.000.000	950.000	1.550.000	2.700.000	2.500.000
VE		1.000.000	2.000.000	1.000.000	

gesamt Aufträge (Stand 19.01.2011)      Baukosten mit Nachtr.      2.149.830,11 €  
Nebenkosten/ Honorare      1.716.825,17 €  
(vorlf., da HOAI: verteilen sich auf 09-13)

Abrechnung	2009 €	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €
------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

HH-Mittel      516.478,00      1.414.896,05

gesamt verausgabt (Stand 19.01.2011)      ist 1.991.484,10 €  
soll 1.950.000,00 €

*Handwritten:*  
kop. vom  
B 1. 26.4.



## Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter <b>B</b>	Datum 10.06.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Stadtrat	20.06.2011	9	X	

### Modernisierung der Bahnhöfe in der Stadt Boppard

Auf die umseitige Übersicht wird verwiesen.

## Modernisierung der Bahnhöfe in Boppard

Bahnhof	Investitionskosten	bereits verausgabt	voraussichtl. Zuschuss	Städtischer Eigenanteil	effektive Förderung
BOPPARD Hbf	4,761 Mio €	11 Tausend €	3,230 Mio €	1,531 Mio €	67,80%
BAD SALZIG	2,583 Mio. €	133 Tausend €	1,666 Mio €	0,917 Mio €	64,50%
HIRZENACH	1,827 Mio. €	27 Tausend €	1,224 Mio €	0,603 Mio €	67,00%
<b>Rheinschiene Gesamt</b>	<b>9,171 Mio €</b>	<b>171 Tausend €</b>	<b>6,120 Mio €</b>	<b>3,051 Mio €</b>	<b>66,70%</b>

## Fahrgastzählung der "Einsteiger" im 2. Halbjahr 2008 pro Woche im Personennahverkehr

Bahnhof	Einsteiger/Woche	Anteil in %
BOPPARD Hbf	7221	78,00%
Boppard Süd	435	4,70%
BAD SALZIG	1337	14,40%
HIRZENACH	269	2,90%
<b>Rheinschiene Gesamt</b>	<b>9262</b>	<b>100,00%</b>